Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 51
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Matthias Vogler** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Anzahl an Tuberkulosefällen wurde in Bayern im Jahr 2024 registriert, wie hat sich die Fallzahl im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt und welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2024 für die Behandlung und Prävention von Tuberkulose in Bayern bereitgestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Mit Datenstand 01.03.2025 wurden für Bayern folgende Fallzahlen von Tuberkulose gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelt, die die Referenzdefinition des RKI erfüllen:

Meldejahr	Anzahl Fälle
2018	855
2019	750
2020	631
2021	521
2022	587
2023	642
2024	598

Die Behandlung der Tuberkulose erfolgt in den regulären medizinischen Versorgungsstrukturen (stationär und ambulant). Die Abrechnung der Heilbehandlungskosten erfolgt regelhaft mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern.

Die Gesundheitsämter sind eingebunden in die Tuberkulosefürsorge und werden unterstützt durch die Tuberkulosefachberatungen der Regierungen. Damit leistet der öffentliche Gesundheitsdienst einen substanziellen Beitrag zur Infektionsprävention. Die Kosten für diese Leistungen sind in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht aus den Gesamtkosten des öffentlichen Gesundheitsdienstes herauszurechnen.